

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Reinhard Otto
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

Karsten Schenk
Fraktionsvorsitzender
☎ (0173) 1749099
☎ (06691) 9273573
✉ karstenschenk@icloud.com

Schwalmstadt, 07. Juni 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Haushaltsentwurf für 2025 von folgendem Grundsatz auszugehen.

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird von 335% um 105% auf **230%** reduziert, gültig ab dem 01.01.2025
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 420% um 180% auf **240%** reduziert, gültig ab dem 01.01.2025

Begründung:

Im nächsten Jahr greift bei der Steuer auf Grundstücke ein neues Berechnungsmodell. Das liegt an der vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen Neubewertung der Flächen, weil die alte nicht mehr zeitgemäß war.

Weil es am Ende die Kommunen sind, die mit den sogenannten Hebesätzen über die Höhe der Steuerzahlung entscheiden, hat das Hessische Finanzministerium am 06.06.2024 eine Liste mit Empfehlungen für die Kommunen vorgelegt. Demnach werden für Schwalmstadt die im Antrag (gerundet) formulierten Werte empfohlen.

Wir wollen sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Schwalmstadt insgesamt nicht mehr belastet werden als vor der Grundsteuerreform.

Durch die oben genannten Hebesätze wird dies sichergestellt. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass es für den Haushalt der Stadt Schwalmstadt aufkommensneutral ist.

Die weitere Begründung des Antrages erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schenk', written in a cursive style.

Karsten Schenk
Partei- und
Fraktionsvorsitzender